Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 33. Dresden, am 15. Juni. 1855.

Vier und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 6. Juni 1855.

Inhalt:

Bemerkung zum Protokoll. — Registrandenvortrag. — Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Landtagsordnung betr. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über §. 90, 103, 122, 124, 131, 136, 141, 147 und 150. Schlußabstimmungen. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über eine Erläuterung des Gesetzes vom 22. Februar 1844, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen ꝛc. betr. Besondere Berathung und Beschlußfassung, §. 1—4 betr. Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerde des Kaufmanns Minkwitz zu Dresden wegen verweigerter Entschädigung von Seiten der Staatsregierung für erlittene Verluste während des Aufruhrs im Jahre 1849. — Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 25 Minuten in Gegenwart des Staatsministers v. Beust und des Königlichen Commissars Geh. Regierungsrath Schmalz und in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär v. Egidy niedergeschriebenen Protokolls.

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen die Fassung des Protokolls Etwas zu erinnern? — Herr Bürgermeister Müller!

Bürgermeister Müller: Ich gestatte mir blos die Bitte an den Herrn Secretär zu richten, nochmals nachzusehen, ob zu §. 65 erwähnt ist, daß auch auf den ganzen Paragraphen die Frage gestellt worden ist.

Secretär v. Egidy: Ich werde gleich zu Diensten stehen. „In gleicher Weise erlangt die zu §. 65 von der Deputation in Vorschlag gebrachte Umwandlung der Eingangsworte dieses Paragraphen, sowie dieser selbst in seiner nunmehrigen Fassung die Genehmigung der Kammer." Hiernach wäre allerdings auf die Annahme des Paragraphen selbst keine Entscheidung zu finden; ich glaube aber, es ist eine Frage darauf gar nicht gerichtet worden und kaum nöthig gewesen.

Bürgermeister Müller: Ja, es ist dieser Paragraph zur Debatte gekommen und meines Wissens auch von dem Herrn Präsidenten eine Frage darauf gerichtet worden.

Secretär v. Egidy: Ich werde sofort nachsehen.

Präsident v. Schönfels: Ich muß allerdings bemerken, daß ich auf den ganzen Paragraphen eine Frage ebenfalls gerichtet habe, um so mehr, weil eine Veränderung vorlag.

Secretär v. Egidy: Ich bitte um Entschuldigung, ich werde es sofort berichtigen, es war ein reines Supervisum von mir.

Präsident v. Schönfels: Wenn sonst Niemand eine Erinnerung gegen das Protokoll zu machen hat, so wird dasselbe für genehmigt anzusehen sein. Die Mitvollziehung des Protokolls liegt heute ob dem Herrn Bürgermeister Gottschald und dem Herrn v. Carlowitz.

(Die Vollziehung des Protokolls geschieht.)

Wir können nun auf den Vortrag aus der Registrande übergehen.

(Nr. 327.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 1. Juni 1855, die fortgesetzte Berathung enthaltend über Abtheilung D. des ordentlichen Ausgabebudgets, das Departement des Innern betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Protokollextract ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden, als wohin er unfehlbar gehört.

(Nr. 328.) Auszug desselben Protokolls der zweiten Kammer, die Beschlußfassung enthaltend über Pos. 12 des außerordentlichen Ausgabebudgets, die Einräumung dreier Kunstsammlungen in das neue Museum betr.

Präsident v. Schönfels: Auch dieser Gegenstand ist als Finanzgegenstand der zweiten Deputation zugewiesen worden und ich zeige dies, daß dies geschehen, nachträglich der Kammer an. Ein weiterer Vortrag aus der Registrande kann nicht erfolgen aus Mangel an Gegenständen. Entschuldigungen und andere Mittheilungen habe ich auch nicht zu machen und so können wir sogleich zum ersten Gegenstande unsrer heutigen Tagesordnung übergehen. Der Herr Bürgermeister Müller als Referent wird die Güte

SLUB
Wir führen Wissen.